

## Beschlussvorlage

### Ermächtigungsübertragung (konsumtiv) aus 2011 für die Unterhaltung des Brückenparks Müngsten

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2012	Entscheidung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

Im Rahmen der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für den Brückenpark Müngsten ist zur Planungssicherheit ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich.

---

#### Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird wie folgt beschlossen:

Zur Unterhaltung des Brückenparks Müngsten werden die in 2011 nicht verausgabten Aufwendungsermächtigungen in Höhe von 122.722,23 EUR gem. § 22 GemHVO in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Dieser Beschluss erfolgt im Vorgriff auf die Gesamtbeschlussfassung des Rates über die von 2011 nach 2012 zu übertragenden Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

#### **Produkt(e)**

13.01.01      Öffentliches Grün

#### **Begründung**

Der Kooperationsvertrag zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal regelt, dass (auch) die Unterhaltung des Brückenparks Müngsten zumindest für die Bindefrist der Landesförderung von den drei Städten zu gleichen Teilen geleistet wird. Die für die Unterhaltung erforderlichen Mittel werden hiernach durch einen gemeinsamen Arbeitskreis in einem Wirtschaftsplan festgelegt und regelmäßig fortgeschrieben; im Kooperationsvertrag wurden hierzu Obergrenzen festgelegt.

Die Stadt Remscheid als ehemaliger Zuschussnehmer des Regionale 2006-Projektes hat federführend auch die Koordination der lfd. Unterhaltung des Brückenparks übernommen. Zur finanziellen Abwicklung liegt die Ausgabenermächtigung lt. Bewirtschaftungsplan in voller Höhe bei der Stadt Remscheid. Die Städte Solingen und Wuppertal erstatten jährlich jeweils 1/3 dieses Betrages.

Der Wirtschaftsplan liegt bislang in jedem Jahr deutlich unter den Obergrenzen des Kooperationsvertrages (2012 z.B. um rd. 20.000 EUR). Dennoch ergibt sich, kumuliert seit 2007, ein Betrag in Höhe von 122.722,23 EUR, der bis heute nicht verausgabt werden musste. Grund hierfür ist die anfänglich noch geringe Verschleiß- und Reparaturanfälligkeit des Parks und seiner Einrichtungen. Durch die aber deutlich über den Erwartungen liegenden Besucherzahlen zeigt sich nunmehr, dass die bisher geplanten Mittel jetzt Verwendung finden müssen. Die Abnutzungserscheinungen nehmen mittlerweile deutlich zu.

Aktuell wurde die Entwässerung des Parkplatzes aufwändig verbessert, vorbereitet für die nächsten Wochen sind weitere Auftragsvergaben für die bauliche Instandhaltung versch. Bauwerke (z.B. der Aussichtsplattformen) sowie die Instandsetzung diverser Plattenbeläge, Absperrpfosten, Rätselfplatten und anderer Parkeinrichtungen. Hierfür müssen die nicht verausgabten Mittel des Vorjahres eingesetzt werden. Der ordnungsgemäße Zustand der gesamten Anlage ist während der gesamten Zweckbindungsfrist der Landesförderung zu gewährleisten; andernfalls könnten hieraus Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

Hinsichtlich der im Mai anstehenden Fortschreibung des Wirtschaftsplanes sowie für die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist der jetzige Beschluss über die Ermächtigungsübertragung aus 2011 erforderlich.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Wilding  
Oberbürgermeisterin